

Doppeltqualifizierung am Beruflichen Gymnasium

- Gesundheit und Soziales -

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird an den Martha-Fuchs-Schule – Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig die Doppeltqualifizierung am Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik angeboten.

Ziel dieser Doppeltqualifizierung ist der Erwerb

- der **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und
- des **beruflichen Abschlusses** der staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin / des staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten

Die fachwissenschaftlichen Inhalte des **Profilfaches Pädagogik-Psychologie** und die praxisorientierte Ausrichtung des **Faches Praxis** werden bei dieser Doppeltqualifizierung miteinander verknüpft. So sind auch die Inhalte der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten Gegenstand des Unterrichts.

Theorie-Praxis-Verknüpfung

Die Theorie-Praxis-Verknüpfung wird insbesondere durch folgende Elemente im Rahmen des dreijährigen Schulbesuchs am Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik gewährleistet:

- **Praktikum** von 160 Stunden in zwei Zeitabschnitten im 11. Schuljahr in Kindertageseinrichtungen¹
- Fortsetzung des Praxisbezuges bzw. der Kooperation mit Einrichtungen im 12. Schuljahr im Rahmen der **Projektarbeit**
- Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion des **Projektes** im Fach Praxis im 12. Schuljahr (**Praktische Prüfung**)
- **Schriftliche Prüfung** im Fach Praxis zu Beginn des 13. Schuljahres

¹ Um den beruflichen Abschluss der staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin / des staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten zu erwerben, sind zusätzlich weitere 140 Stunden Praxis zu absolvieren. Dies kann z.B. in den Schulferien oder nach dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfolgen.

Zusätzliche berufliche Perspektiven

Durch die **Kombination** der allgemeinen Hochschulreife mit einer Berufsausbildung haben die Schülerinnen und Schüler noch zusätzliche **berufliche Perspektiven**, wie z.B.

- Aufnahme eines **Studiums** an einer Universität oder einer Hochschule
- Direkter **Einstieg** in die **Fachschule Sozialpädagogik** (Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher)
- Aufnahme einer **Berufstätigkeit** als Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Zusammenfassend bietet diese Doppeltqualifizierung die folgenden Vorteile:

- Enge Verzahnung von Theorie und Praxis
- Einblick in die praktische Arbeit mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren
- Erwerb der Studierfähigkeit (je nach Wahl des Studienganges ist eine Anrechnung der Ausbildung möglich)
- Erwerb eines Berufsabschlusses (Verdienstmöglichkeiten, z.B. während des Studiums oder in der „Übergangsphase“)

Hinweise

- Ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) ist erforderlich. Dies wird beim zuständigen Amt für Bürgerangelegenheiten / Meldeamt beantragt. Für die Beantragung entstehen Kosten. Da das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein darf, erfolgt eine Beantragung erst im laufenden Schuljahr.
- Zudem ist der **Nachweis** eines **ausreichenden Immunschutzes** nach der „Biostoffverordnung“ zu erbringen. Ab 01. März 2020 gilt auch das Gesetz zur Masern-Impfpflicht.
- Die **Aufnahme** einer Schülerin / eines Schülers in der Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik wird zum Beginn des Praktikums **unwirksam**, wenn die Schülerin oder der Schüler bis zu diesem Zeitpunkt die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist.